

Wichtige Anforderungen bei der Verwendung / Installation von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Die Stadtwerke Cham GmbH als Netzbetreiber für große Teile des Stadtgebietes Cham freut sich über Ihr Interesse an der E-Mobilität.

Damit die E-Mobilität auch in Zukunft funktioniert sind jedoch noch einige Punkte zu berücksichtigen:

Bei der Installation einer Ladestation für Elektroautos sind spezielle Vorschriften zu beachten, die über die bekannten VDE Normen (Errichten von Starkstromanlagen) hinausgehen. Ein Anschlusspunkt kann sowohl eine Ladestation als auch eine übliche Haushaltssteckdose sein, die zum Laden eines Elektroautos verwendet wird.

Wir haben die wichtigsten Punkte, die Sie bei der Installation einer Lademöglichkeit für Ihr Elektroauto bedenken müssen, für Sie zusammengefasst.

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) dem Netzbetreiber vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen.

Laden an einer Haushaltssteckdose (max. 3,6 kVA)

- Keine Anmeldung notwendig

Laden mit einer Leistung bis 11 kW (max. 12 kVA)

- Die Anlage ist beim Netzbetreiber anzumelden. Bitte verwenden Sie bei einer Installation im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Cham GmbH das Datenblatt *B.3 Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“* (www.Stadtwerke-Cham.de) -> Strom -> Netz -> Elektromobilität) und senden dieses ausgefüllt an uns zurück.

Laden mit einer Leistung größer 11 kW (>12 kVA)

- Die Anlage ist beim Netzbetreiber anzumelden. Im Unterschied zu Anlagen mit 11 kW sind diese jedoch genehmigungspflichtig. Zusätzlich müssen Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenbemessungsleistung >12 kVA am Netzverknüpfungspunkt zur Netzintegration eine Möglichkeit zur Steuerung / Regelung (Unterbrechbarkeit) durch den Netzbetreiber aufweisen.

Wird die Ladeeinrichtung durch einen Festanschluss (z.B. Wallbox) mit der Installation verbunden, so ist eine separate Anmeldung zum Netzanschluss Strom durch einen eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb notwendig.

Bitte sehen Sie von einem nicht genehmigten Betrieb der Ladeeinrichtungen ab!

Fragen rund um das Thema „Kfz-E-Ladestationen“ beantwortet Ihnen unser Elektromeister Herr Werner Loders gerne unter der Telefonnummer 09971 / 85 07 - 34.